Natur-
talente
gesucht!
#ArbeiteninSchwerin

Lebenshauptstadt
Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Bauen und Denkmalpflege** eine Vollzeitstelle

Technische Sachbearbeitung Baugenehmigung (m/w/d)

zum sofortigen Arbeitsbeginn und unbefristet zu besetzen. Die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung besteht.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren einschließlich Bearbeitung genehmigungsrelevanter Aufgaben der Bauverwaltung, insbesondere:
    - bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung
    - Bauüberwachung
    - Bearbeitung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen nach § 31 Bau GB und LBauO
    - Erarbeitung von baufachlichen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden einschließlich Beratung
- Beratung der antragstellenden Personen zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen
- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht

Anforderungen:

- Beamtin bzw. Beamter: Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Technischen Dienstes

oder

- Beschäftigte bzw. Beschäftigter:

- mind. abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom-FH, Bachelor) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Hochbau
- eine inhaltlich und der Qualifikationsebene gleichgelagerte Qualifikation vorzugsweise mit Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung

und

- gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere der Landesbauordnung M-V, dem Baugesetzbuch, der Baunutzungsverordnung und der Baugebührenverordnung M-V
- sicheres Auftreten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Bürgerorientierung
- Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit

Vergütung:

Die Stelle ist für Tarifbeschäftigte nach E 10 TVöD und für verbeamtete Bewerber*innen nach A 11 LG 2, 1. EA Technischer Dienst LBesG ausgewiesen.

Für Beamte*innen:
Die Vergabe der Funktion erfolgt nach den beamtenrechtlichen Maßgaben der Bestenauslese. Die verbeamtete Bewerberin / der verbeamtete Bewerber kann im Falle beabsichtigter Beförderungen vorbehaltlich vorliegender beamtenrechtlicher und haushaltsrechtlicher Voraussetzungen entsprechend den jeweiligen Beförderungsmaßgaben berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per Email bis zum 22.07.2022 an **bewerbung@schwerin.de**.

Stadtverwaltung Schwerin
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hinweise:
Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.
Bewerber*innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.
Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigefügt wird.
Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter https://www.schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/ konkretisiert finden.
Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.